



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 30. JANUAR 2023

Räumung Grabfelder

In letzter Zeit sind bei der Gemeindekanzlei vermehrt Anfragen über den Zeitpunkt der nächsten Räumung von Grabfeldern eingegangen. Die Ruhezeit für Erdbestattungs- und Urnengräber beträgt mindestens 25 Jahre. Da immer ein ganzes Grabfeld zusammen geräumt wird, kann es vorkommen, dass ein Grab auch manchmal 30 Jahre und länger bestehen bleibt. Die Grabfelder P2 (Erdbestattungen November 1995 bis Oktober 2002) und S2 (Urnenbeisetzungen Dezember 1995 bis August 2002) werden somit frühestens im Herbst 2027 aufgehoben. Spätestens sechs Monate vor Beginn der Grabräumung wird diese im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (Rundschau) bekannt gemacht und den nächsten Angehörigen soweit als möglich direkt mitgeteilt.

Provisorische Steuerrechnung 2023

Aktuell werden die provisorischen Steuerrechnungen vom laufenden Jahr versendet.

Sollte der fakturierte Betrag gemäss eigenen Berechnungen zu hoch oder zu tief sein, dann wenden Sie sich bitte baldmöglichst an die Abteilung Steuern (steueramt@untersiggenthal.ch oder 056 298 03 50). Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen wird Ihre Rechnung gerne angepasst.

Die provisorische Steuerrechnung ist zahlbar bis Ende Oktober 2023. Bei Fragen zu den Zahlungen oder für Ratenvereinbarungen / Stundungen steht Ihnen die Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@untersiggenthal.ch oder 056 298 02 00) gerne zur Verfügung.

Steuererklärung 2022

In den letzten Tagen wurde Ihnen die Steuererklärung für das Jahr 2022 zugestellt. Bitte beachten Sie dazu folgende Informationen:

Fristerstreckungen:

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Steuererklärung bis am 30. Juni 2023 einzureichen, so beantragen Sie bitte eine Fristerstreckung unter www.ag.ch/efristerstreckung. Selbstverständlich kann auch bei der Abteilung Steuern unter steueramt@untersiggenthal.ch oder 056 298 03 50 eine Fristerstreckung beantragt werden. Eine Fristerstreckung ist kostenlos.

Mahngebühren:

Die Mahngebühren für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen wurden vom Regierungsrat wie folgt festgesetzt:

- 1. Mahnung CHF 35.00
- 2. Mahnung CHF 50.00

EasyTax:

EasyTax kann kostenlos unter www.ag.ch/steuern heruntergeladen werden. Die Steuererklärung kann ausgedruckt oder elektronisch der Abteilung Steuern übermittelt werden.

Wichtig: Es muss keine unterschriebene Quittung mehr eingereicht werden. Sie erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail, kurz nachdem die Übermittlung stattgefunden hat. Bitte folgen Sie den Anweisungen auf dem Steuerklärungsbogen oder im Easytax-Programm.